



# Hausordnung

## Berufskolleg Nord der StädteRegion Aachen

### 1. Schulgelände und Schulgebäude

Das Schulgebäude und das Schulgelände dienen als Aufenthalts- und Erholungsfläche vor dem Unterricht und während der Pausen. Der Aufenthalt ist während der Pausen und vor dem Unterricht auf dem Schulhof sowie im Forum (Standort Alsdorf) bzw. im Foyer (Standort Herzogenrath) erlaubt.

Lärmen und Umherlaufen im Schulgebäude sollen aus Rücksicht auf andere vermieden werden, besonders während des Klassenraumwechsels.

Rauchen ist gemäß Schulgesetz in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Verstöße gegen das Rauchverbot können zu Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz führen.

Notausgänge zu den Feuertreppen dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Unberechtigte Nutzung kann zu Schadenersatzforderungen führen.

Behinderten-WCs befinden sich am Standort Herzogenrath auf jeder Etage und am Standort Alsdorf in den Räumen DE 24 (Trakt D), CW 123 (Trakt C), und CE 56 (Trakt C).

Parken Sie ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen für Zweiräder und PKWs. Auf Höfen, Wegen und Straßen des Schulgeländes dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Der Innenbereich des Schulgeländes darf nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Genehmigung befahren werden. Am Standort Herzogenrath steht eine abgegrenzte kostenpflichtige Parkfläche zur Verfügung. Eine Parkberechtigung ist im Sekretariat zu erwerben.

Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Auto liegen.

### 2. Klassenräume und Unterricht

Behandeln Sie die Einrichtung in den Funktionsräumen sorgfältig und sachgemäß. Verlassen Sie die Räume nach dem Unterricht sauber und ordentlich, um die Reinigung zu erleichtern.

Essen und Trinken sind in den Klassenräumen grundsätzlich nicht gestattet. Die Fachlehrkraft kann Ausnahmen für das Trinken erlauben.

Die Verhaltensregeln in EDV-Räumen sind in einer gesonderten Ordnung festgelegt.

Mutwillige Schäden oder Verunreinigungen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände führen zu Schadensersatzpflicht und möglichen Anzeigen durch den Schulträger bzw. die Schulleitung.

Unterrichts- und Pausenzeiten sind durch den Stundenplan festgelegt und von allen einzuhalten. Lernende sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf deren Wegen gesetzlich unfallversichert (§ 43 Abs. 4 SchG).

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten, insbesondere in den Pausen, ist nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet, das durch Unterschrift dieser Schul- und Hausordnung erteilt wird. Beim Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungsschutz.

Springstunden gehören zur Unterrichtszeit. Lernende müssen sich eigenverantwortlich über die aktuellen Vertretungsregelungen informieren, die per App oder im Aushang im Foyer verfügbar sind.

Die Mensa des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath darf von Lernenden am Standort Herzogenrath nur außerhalb der dort aushängenden Speisezeiten genutzt werden. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum.

Die Nutzung von Smartphones in den Klassenräumen ist grundsätzlich verboten oder nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Smartphones müssen lautlos oder ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann das Smartphone eingezogen werden.



# Hausordnung

## Berufskolleg Nord der StädteRegion Aachen

### 3. Versäumnisse

Informieren Sie die Schule im Krankheitsfall unverzüglich am ersten Fehltag telefonisch oder per E-Mail (Herzogenrath@berufskolleg-nord.de oder Alsdorf@berufskolleg-nord.de). Eine schriftliche Entschuldigung ist bis spätestens am ersten Schultag nach der Genesung bei der Klassenleitung nachzureichen. Bei Krankheit über drei Tage hinaus ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Lernende in der Berufsschule müssen die schriftliche Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb abzeichnen lassen. Entschuldigungsformulare sind auf der Homepage verfügbar.

Bei häufigem Fehlen können besondere Auflagen durch Konferenzbeschlüsse erteilt werden.

Versäumte Unterrichtsinhalte sind eigenverantwortlich nachzuarbeiten. Bei verpassten Klassenarbeitsterminen ist mit einer sofortigen Nachschreibeverpflichtung zu rechnen. Lernende müssen sich selbst um Nachschreibemöglichkeiten kümmern.

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in dringenden Fällen möglich und müssen schriftlich bei der Klassenleitung oder Schulleitung beantragt werden. Arztbesuche und Behördengänge sollen grundsätzlich in unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden.

### 4. Haftung

Die Schule bzw. der Schulträger haftet nicht für Schäden, die Lernende verursachen, oder für Privatgegenstände, die in der Schule abhandenkommen oder beschädigt werden. Lassen Sie keine Wertsachen in den Umkleieräumen der Sporthalle. Sportlehrkräfte können Wertsachen aufbewahren.

### 5. Sonstige Regelungen

Lernende haben den Anweisungen des Lehrpersonals sowie des nicht-lehrenden Personals (Sekretariatskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte) Folge zu leisten.

Im Falle eines Brandes sind die Anweisungen der Lehrenden zu befolgen.

Aus Gründen der Fürsorge und gesundheitlicher Prävention ist das Mitführen von Drogen untersagt.

### 6. Betreten des Schulgeländes

Mit Betreten des Schulgeländes erkennen Lernende diese Schul- und Hausordnung an und verhalten sich entsprechend den aufgestellten Regeln.